

SLV-Mitgliederforum am 07.03.2018

H+ Hotel Frankfurt Airport West
Casteller Straße 106
65719 Hofheim-Diedenbergen

- SLV-Mitglied (kostenlos)
 Andere Teilnehmer (Gebühr 250,- €*)

* Die Preise gelten zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Fax: 069 776 356

E-Mail: info@slv-spediteure.de

Name und Anschrift des Unternehmens

Name, Vorname

Datum/Unterschrift

Einwilligungserklärung (Datenschutz)

- ja, Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Informationszwecken und Einladungen des SLV und seiner angeschlossenen Einrichtungen per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Vorname Nachname

Telefonnr. E-Mail

Datum Unterschrift

Die Einwilligungserklärung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an SLV, Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt am Main.

Datum Unterschrift

Kartellrechtliche Verhaltensmaßstäbe für Verbandssitzungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind kartellrechtlich verboten. Sitzungen des SLV dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Vor diesem Hintergrund erklären alle Teilnehmer von SLV-Veranstaltungen mit ihrer Unterschrift, die kartellrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Diese stehen unter aktuelle Meldungen zur Ansicht und zum Download auf www.speditionsportal.net zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Hinweis: Wir versenden keine gesonderte Teilnahmebestätigung. Mit dieser Anmeldung sind Sie automatisch zum Mitgliederforum zugelassen. Nur wenn die Veranstaltung überbucht ist oder abgesagt werden muss, erhalten Sie von uns eine gesonderte Information.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Referenten-/Ortwechsel/Absage: Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor. Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referenten-Ausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG: Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung: Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Es besteht keine Haftung für in den Tagungsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.



SLV-Mitgliederforum

Das neue Datenschutzrecht

7. März 2018





© Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die am 25. Mai in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nach der auch das Datenschutzrecht in Deutschland neu geregelt wird, ergeben sich eine Vielzahl an neuen Anforderungen an das unternehmerische Datenschutzmanagement. Werden die vielfältigen Anforderungen nicht erfüllt, sieht die DSGVO gravierende Sanktionen vor, die Strafen von bis zu 20 Mio. € bzw. 4 % des weltweiten Jahresumsatzes vorsehen.

Angesichts der nur noch kurzen Übergangsfrist und des nicht unerheblichen Bußgeldrahmens sollte jedes Unternehmen umgehend prüfen, ob es die Anforderungen erfüllt oder welche notwendigen betriebsinternen Maßnahmen einzuleiten sind. Insbesondere über das Beschäftigtendatenschutzrecht muss sich jeder Unternehmer dringend informieren.

Sollte doch einmal ein Leck im Datenschutz existieren, stellt sich die Frage der rechtlichen Auswirkungen und Konsequenzen. Nicht nur Strafen in Form von Bußgeldern, sondern auch direkte Schadensersatzforderungen von Personen stellen Gefahren dar. Welche Risiken sind über welche Versicherungsform möglicherweise im Ernstfall abzufedern.

Wir laden alle SLV-Mitglieder herzlich zu dieser gemeinsamen Impulstagung ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

THORSTEN HÖLSER, Geschäftsführer

AGENDA

14:00 Begrüßung

14:15 Das Datenschutzrecht ab dem 25. Mai

Dirk Munker

(Munker Privacy Consulting GmbH)

- Die EU-Datenschutzgrundverordnung
- Neue Anforderungen an das Datenschutzmanagement
- Das Beschäftigtendatenschutzrecht
- Aufsichtsbehörden, Risiken, Handlungsempfehlungen

15:45

Unternehmerhaftung und Versicherungslösungen

Sascha Kessel, Markus Hardenack

(Schunck Group)

- Digitalisierung, Cyber-Sicherheit und Datenschutz
- Praxisbericht zum Thema Cyber-Crime
- Versicherungslösungen

16:30

Get-together

AGENDA

Ihre Referenten

- **Dirk Munker**
Munker Privacy Consulting GmbH
- **Sascha Kessel**
(Leiter Competence Center Cyber)
- **Markus Hardenack**
(Leiter Haftpflicht)
OSKAR SCHUNCK AG & Co. KG,

Mit freundlicher Unterstützung

ADDISON®



SCHUNCK
GROUP

Internationaler
Assekuranz-Makler

